

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/031/2016	AZ:	02.03.2016
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
<b>Bebauungsplan Nr. 7 b für das Gebiet: "Bismarckallee 22"</b> <b>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.04.2016	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
19.05.2016	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 16. Juli 2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 b für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ gefasst.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 b für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

## **Anlage/n:**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

